

Schwarzbuch

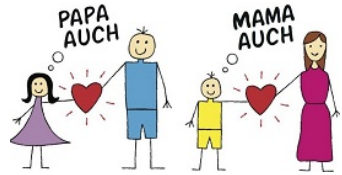
Deutsches Familienrecht
Sorge- und Umgangsrecht

Umfrage zu Covid-19



© PapaMamaAuch e.V. — Diese Publikation unterliegt dem Urheberrecht. Vervielfältigung oder Nutzung ist nur nach schriftlicher Erlaubnis durch PapaMamaAuch e.V. gestattet. Presse und weitere Medien bitten wir gerne um Kontaktaufnahme.





INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung
2. Pressespiegel März / April zu Umgangsboykotten
3. Umfrage „Umgang in Zeiten von Corona“ – Kernergebnisse
4. Erfahrungen von Betroffenen aus den Umfrage-Bögen
5. Erfahrungen der betreuenden „Umgangs“-Elternteile
6. Zufriedenheit mit den Jugendämtern
7. Zufriedenheit mit den Familiengerichten
8. Psychische und körperliche Gewalt
9. Aktivitäten der Politik vor Covid19 (Anhörung, Mitreden – Mitgestalten)
10. Forderungen an die Politik
11. Leitbild „Papa Mama Auch“
12. Informationen zu dieser Umfrage



II. PRESSESPIEGEL MÄRZ / APRIL ZU UMGANG

Teils mehrmals pro Woche gab es in — zunehmend prominenteren Titeln und Medien — Presseberichte zu Umgangsboykotten unter Missbrauch von Corona. Der Logdown und die damit verbundenen Folgen (Jugendämter und Familiengerichte geschlossen, im Notbetrieb oder nicht erreichbar) sorgten für eine signifikante Steigerung von Boykotten und Behinderungen, die von den Medien in der Berichterstattung aufgenommen, von den zuständigen Bundesministerien jedoch kaum bis gar nicht gewürdigt wurden.



Trennungskinder

"Papa, zwei Meter Abstand!"

Aus Angst vor einer Ansteckung will die Ex-Partnerin dem Vater des gemeinsamen Kindes den Umgang verweigern. Trennungskinder unter dem Coronavirus leiden.

Von Anja Martin

9. April 2020, 14:18 Uhr / 6 Kommentare



EXKLUSIV FÜR
ABONNENTEN



ALLES ZUM CORONAVIRUS >

FAQUELRECHTER IM GESPRÄCH

08. April 2020 10:53 Uhr

Trennungskinder in der Coronakrise: "Viele Entfremdungen mit psychischen Folgen"

Heißt die Coronakrise Umgangsregelungen aus? Können Gerichte und Jugendämter den Kinderschutz gewährleisten? Über diese und andere Fragen sprach der stern mit dem Familienrechts-Experten Matthias Bergmann.



Drucken



Trennungskinder in Coronazeiten

Wenn der Umgang verweigert wird

Wo Eltern nach einer Trennung Kinder abwechselnd betreuen, stellt sich angesichts der Corona-Maßnahmen die Frage: Wird das Umgangsrecht weiterhin gewährt - auch dann, wenn die Eltern in unterschiedlichen Bundesländern leben? Und was gilt, wenn der Unterhalt nicht mehr bezahlt werden kann?

Von Sina Fröhndrich

Hören Sie unsere Beiträge
in der DLF Audiothek



Umgangsverweigerung
- gerade in Zeiten von Corona

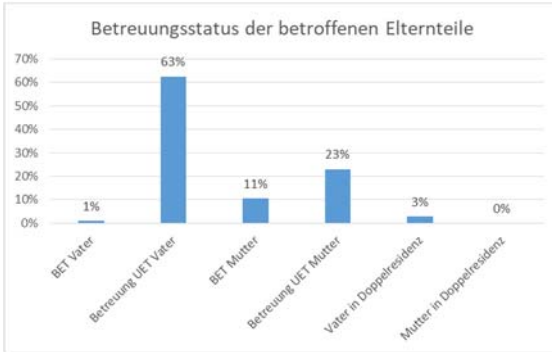
WISO

Sendetermin
Montag, 18. Mai 2020
ab 19:25 Uhr im ZDF



III. KERNERGEBNISSE UNSERER UMFRAGE

Drei wesentliche Umfrage-Ergebnisse heben wir hervor, die deutlich machen, dass das derzeitige Familienrecht nicht auf die tatsächlichen Lebensverhältnisse reagieren kann:



Fast ein Viertel der von Umgangsboykott betroffenen Eltern sind Mütter!

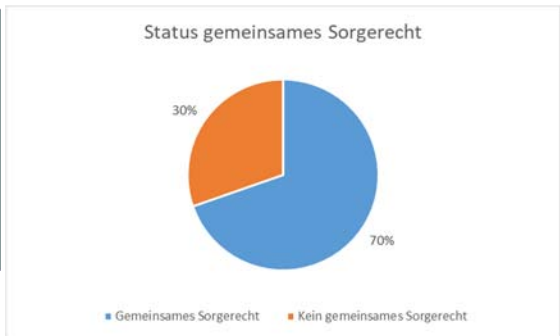
- Zwei Drittel der von Umgangsboykott betroffenen Eltern sind Väter.

Aber:

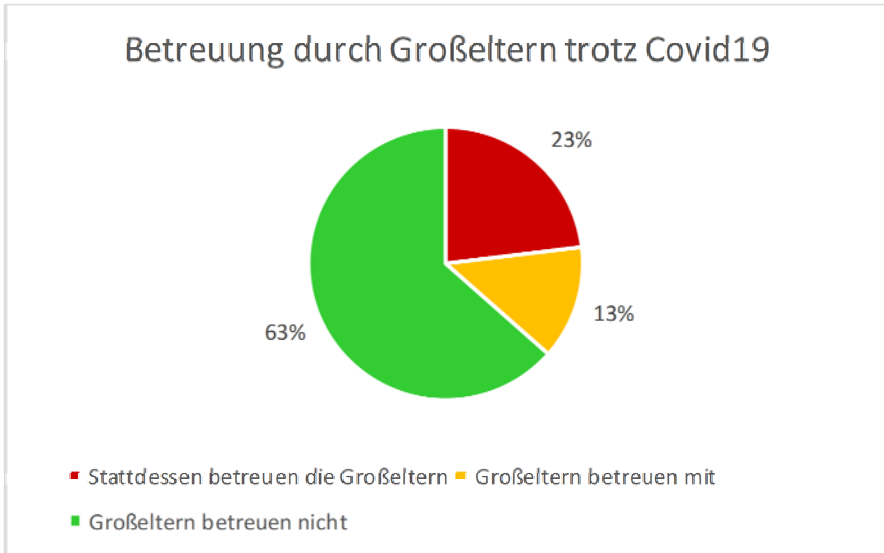
- Inzwischen sind **fast ein Viertel der von Umgangsboykott betroffenen Eltern Mütter**. Es ist also zunehmend kein Gender-Problem mehr, sondern ein soziales Problem, unter dem die Kinder am meisten leiden!

70% der betroffenen Elternteile haben gemeinsames Sorgerecht:

70% der betroffenen Eltern haben „gemeinsames Sorgerecht“ - Was hilft es ihnen?



Betreuung durch die Großeltern



Bei 36% der betroffenen Elternteile wurden anstelle des Elternteils, das betreiben könnte, sogar die Großeltern ganz oder teilweise in die Betreuung eingebunden und damit in potenzielle Lebensgefahr gebracht.





IV. ERFAHRUNGEN VON BETROFFENEN

Erfahrungen von Betroffenen aus den Umfrage-Bögen

Nr. 2204-1300

Hallo, vielen Dank für diesen Aufruf.

Ich habe meine Kinder zuletzt am 8.3.2020 gesehen - der Umgang wurde einseitig und gegen meinen Wunsch von der Mutter ausgesetzt. Ein neuer Termin für einen ersten Umgang steht noch nicht. Das Bundesland ist Bayern, dort sind die Regelungen besonders restriktiv. Das Jugendamt hat mir noch vor der Ausgangssperre zurückgemeldet, dass die Mutter nicht zu einem Gespräch eingeladen wird. Auch die Empfehlung der Erziehungs- und Beratungsstelle der Stadt Fürth war direkt, den Umgang auf unbestimmte Zeit auszusetzen.

Hinweis immer: falls es mir nicht passe, bliebe mir ja die Möglichkeit des Wegs zum Gericht. Es existiert ein Beschluss zum Umgang vom OLG Hamm mit folgender Regelung: 1. und 3. Wochenende, halbe Ferien. Seit September 2018 ist kein Umgang ausgefallen und jeder Ferientermin hat stattgefunden - in den Jahren davor gab es massive juristische Auseinandersetzungen und viele Umgangsausfälle. Aber selbst diese anderthalb Jahre Zuverlässigkeit haben nicht gereicht, um einen regelmäßigen Umgang in Zeiten von Corona zu gewährleisten.

Nr. 2004-0722

Mutter unterbindet gerichtliche Vereinbarung, Gericht hat einstweilige Anordnung stattgegeben ohne mich anzuhören.

Nr. 1904-2222

Umgang wurde schon immer erschwert. 2 Gerichtstermine - kein Beschluss. Erst Beratung bei Erziehungsstelle. Nun begleiteter Umgang wegen Bindungsaufbau und damit die Mutter Vertrauen aufbauen kann. Bindung war ist schon immer ganz gut. Mein Kind hat keine Angst vor mir. Kein Weinen, kein Jammern. Und Vertrauen wird die KM nie haben. So wird sie es immer behaupten. Habe noch weitere Kinder die bei mir wohnen. Alles Tiptop mit den anderen Kindern. Alles nur Willkür. Echt traurig!



Nr. 1204-1648

Ich hab aktuell den Fall, dass mir die Mutter den Umgang mit meinem Sohn verweigert, trotz bestehendem Umgangsbeschluss. Die Mutter meines Sohnes hat mir gegenüber angeführt, dass ihre 81-jährige Mutter in dem gemeinsamen Haushalt lebt und sie aus Sorge um ihre Mutter den Umgang verweigert.

Ich habe deswegen heute 06.04.2020 mit dem, für meinen Sohn zuständigen Jugendamt in Regen telefoniert:

Das Jugendamt in Regen vertritt nach interner Beratung oder Absprache - wie auch immer man das nennen will - die Auffassung, der Sorgeberechtigte bestimmt, ob Umgang stattfindet oder nicht. Es wäre Teil des Sorgerechts zu bestimmen, ob das Kind den anderen Elternteil besuchen darf oder nicht.

Ich habe darauf hingewiesen, dass ein gültiger Umgangsbeschluss existiert und dieser Beschluss explizit in das Sorgerecht der Mutter eingreift und in Bezug auf den zu gewährenden Umgang praktisch „überstimmt“ hat. Dieser Beschluss wurde nur deshalb erforderlich, weil die Mutter vorsätzlich das Recht des Kindes auf Kontakt mit dem Vater verletzt hat.

Ich hatte den Eindruck, dass sich die Jugendamtsmitarbeiterin nicht mit diesem Argument auseinandersetzen oder es an sich herankommen lassen möchte.

Ich habe darauf hingewiesen, dass bereits vor 2 Wochen die Mutter mit Verweis auf die Corona-Krise die Durchführung des Umgangs verweigert hat und jetzt eine Woche Umgang in den Osterferien ausfällt.

Nach den eigenen Angaben des RKI wird es in den nächsten Monaten keine Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geben, das heißt es besteht für die nächsten Monate die Gefahr, dass sich mein Sohn mit dem Coronavirus infiziert.

Ich fragte deshalb:

- 1. Welchen Plan hat das Jugendamt, für das eigene Vorgehen in den nächsten Monaten?*
- 2. Wie verhält sich das Jugendamt, wenn die Mutter dann vorbringt, der Vater und*



das Kind hätten sich nach so langer Zeit ohne persönlichen Kontakt entfremdet und der Umgang wäre jetzt für das Kind nicht mehr wichtig?

3. Ich habe darauf hingewiesen, dass ich nur wenig Zeit mit meinem Sohn verbringen darf. Momentan entfällt eine Woche „Osterumgang“, deshalb wollte ich wissen, ob dieser verweigerter Umgang nachgeholt wird? Ansonsten verkürzt sich der spärliche Umgang für meinen Sohn und mich in diesem Jahr um mindestens eine Woche.

Diese Fragen hat mir die Jugendamtsmitarbeiterin nicht beantwortet. Auf Nachfrage sagte sie, einen Plan für das weitere Vorgehen während der Corona-Krise habe man nicht, man wolle schauen wie sich das ganze entwickelt.

Ich habe darauf hingewiesen das im Grundgesetz Art.6 Abs.2 steht „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern.“ Es steht nicht darin, dass das Recht eines Elternteils auf Pflege und Erziehung höherwertig ist als das Recht des Anderen. Auch das Kind hat ein Recht auf Kontakt und Pflege der Beziehung zu beiden Elternteilen. Diese Grundrechte werden durch Haltung des Jugendamtes nicht gewahrt.

Ich habe darauf hingewiesen, dass das Ziel der aktuellen Vorgehensweise der Regierung nicht das eliminieren des Virus aus der Bevölkerung sondern eine Verlangsamung der Ausbreitung ist, d.h. das theoretische Risiko, dass sich mein Sohn ausgechnet in Folge des Umgangs und nicht irgendwo anders mit dem Virus infiziert ist verschwindend gering.

Durch die Verweigerung des Kontakts mit meinem Kind wird das Risiko der Ansteckung nur zeitlich nach hinten verlagert. Ich brachte vor, dass die konkrete Grundrechtsverletzung in Bezug auf eine mögliche minimale Risikoverringerung für meinen Sohn außer Verhältnis steht.

Die Jugendamtsmitarbeiterin blieb dabei, die Mutter solle entscheiden, ob sie den durch Gerichtsbeschluss festgelegten Umgang genehmigt oder nicht, dies wäre zum Wohl des Kindes.

Zusammengefasst, das Jugendamt wägt nicht die Grundrechtseinschränkungen aller



Beteiligter gegeneinander ab. Das Jugendamt kommt seiner Aufgabe zum Schutz der Kinder nicht nach, sondern überlässt die Entscheidung der Mutter und behauptet wider besseren Wissens, dies wäre der beste Weg zum Schutz des Kindes.

Ich habe noch den Vorschlag gemacht, mit Rücksicht auf die 81-jährige Oma die im gleichen Haushalt wie mein Sohn lebt, momentan auf den Umgang zu verzichten und sobald die Schule wieder beginnt und mein Sohn mit vielen anderen Kindern in Kontakt kommt, mir eine Wohnung in Zwiesel zu nehmen und dort meinen Sohn zu betreuen.

Dann würde die Oma nicht mehr durch den Kontakt mit meinem Sohn gefährdet. Schließlich kommt er in der Schule mit ganz vielen möglicherweise infizierten Menschen in Kontakt, und die Gefährdung der Oma ist um ein vielfaches höher als wenn mein Sohn mich jetzt besucht und wir uns an die Verhaltensempfehlungen der bayrischen Regierung halten.

Nr. 1204-0923

Vor 2 Jahren sind meine Ex und ihr Partner nach Berlin gezogen. Vorher war/lebte unser Sohn jede Woche bei mir. Ich lebe immer noch in der Schweiz. Ich und meine (neue) Partnerin besuchen meinen Sohn monatlich und er verbringt ca. 6wo Ferien in der Schweiz.

Das schlimme ist das die Überforderung der Mutter bekannt (sogar belegt) ist, aber niemand etwas unternimmt.

Nr. 1104-0449

Ich habe einen Eilantrag auf geregelten Umgang gestern bei Gericht eingeleitet... Das Jugendamt hat mich niemals unterstützt. Ohne Vorwarnung wurde mir gesagt, sie bleibt jetzt bei ihrem eingetragenen Vater - nicht der leibliche.... Mein Kind einfach weg.... Mein Leben ist ein Chaos ohne Glück seitdem.... Ich vermisse sie

Nr. 1004-2152

Mutter hat gerichtlichen Antrag auf Aussetzung des Umgangs beantragt. Werde binnen einer Woche widersprechen.



Nr. 1004-1828

Kinder wohnen in Bayern. Das ganze wurde über Rechtsanwälte besprochen, morgen will die Mutter die Kinder nicht übergeben. Telefonischer Kontakt mit Polizei Kempen, die zur Übergabe dazu kommen werden.

Nr. 1004-1724

Hallo, die Mutter macht der Kleinen Angst. Sie redet dem Kind z.B. ein, dass, wenn sie mich treffen würde, sie nicht mehr zur Schule gehen darf; dass die Polizei uns bei einer Kontrolle trennen würde und das Kind wieder alleine zur Mama bringen würde..... usw. usw. Einfach nur schrecklich

Nr. 1004-1631

Trotz Meldung ans Jugendamt Rostock über körperliche Gewalt an den Kindern wurde nichts unternommen. Ich werde als Lügner und Querulant abgestempelt.

Nr. 1004-1621

Bitte um Ihre Hilfe und Unterstützung, denn dieses Virus hebelt jegliches hart erkämpfte Recht aus

Nr. 0804-1215

Ein Kind im Wechselmodell, eins im Residenzmodell. Der Vater setzt Umgänge seit 23.3. aus, da er mit seinen Eltern in einem Haushalt lebt. Besucht aber auch seine Freundin und deren Kinder, geht auch arbeiten.



Nr. 0804-1202

Sehr geehrte Damen und Herren, es geht aktuell um meinen Sohn Lucas (14). Er wird von der Mutter verängstigt, dass er an CoVid19 erkranken könnte, wenn er das Haus verlässt. Diese Angst äußerte er mir schon öfter. Aus den Gesprächen mit Lucas und der Mutter höre ich aber ebenso eindeutig heraus, dass die Mutter den Umgang mit dem Vater jetzt aktuell untersagt, weil angeblich Ihr Arbeitgeber es untersagt und es eine Kontaktsperre geben würde zwischen unterschiedlichen Haushalten. Diese Fehleinschätzung wird Lucas von seiner Mutter diktatorisch durchgesetzt. Sie glaubt mir nicht, dass das Umgangsrecht von der Kontaktsperre nicht betroffen ist. Lucas würde mich auch besuchen, wenn die Mutter ihm nicht ständig Angst machen würde. Ich verlange ja gar nicht, dass Lucas bei mir übernachtet (Umgangsrechtlich vom Familiengericht angeordnet an jedem zweiten Wochenende und die Hälfte der Schulferien). Ich wollte lediglich mit Ihm bei schönem Wetter unter Einhaltung des Mindestabstands im Garten Federball spielen oder Frisbee. Daran hat er immer sehr viel Spaß gehabt. Für Kinder in dem Alter ist es unbedingt notwendig sich auch sportlich im Freien zu betätigen. Insbesondere wenn die Kinder eh fast nur zuhause sind. Wir haben bisher auch immer regelmäßig gelernt. Auch das wäre im Garten unter Einhaltung des Mindestabstands problemlos möglich. Lucas braucht starke und motivierende Unterstützung bei den Schulaufgaben. Er schafft es nicht alleine und seine Mutter sagt selbst, sie könne Ihm nicht helfen. Ich kann ihm das Niveau der Realschule bisher problemlos beibringen. Ich selbst habe das Abitur und habe Betriebswirtschaft studiert.

Soll ich wirklich zum Familiengericht gehen und mein Umgangsrecht einklagen?

Eigentlich wollte ich das vermeiden, aber da die Mutter emotional nicht in der Lage ist auf Lucas und mich einzugehen und Gespräche einfach abblockt, sehe ich kaum einen anderen Weg. Kann irgendjemand der Mutter mitteilen, dass Lucas nichts Verbotenes tut, wenn er mich besucht und dass das Umgangsrecht nicht von den CoVid19-Maßnahmen betroffen ist?

Vielen Dank für Ihre Hilfe!!



Nr. 0804-0945

Im September 2019 wurde nach mehrmonatiger Trennung von meiner Tochter mit Einverständnis der Kindsmutter betreuter Umgang beschlossen um - laut Richter Jilg "schnellstmöglich" - wieder eine Beziehung zwischen dem Kind und mir herzustellen. Leider dauerte es dann bis Januar 2020 bis überhaupt mal ein erster Umgangstermin beim Kinderschutzbund zustande kam. Da war meine Tochter schon völlig entfremdet und lehnte mich komplett ab.

Nach einem Elterngespräch im Februar sollte der betreute Umgang dann im März weiter gehen. Dazu kam es dann allerdings durch Corona leider nicht mehr. Jugendamt und Kinderschutzbund sehen aus mir nicht nachvollziehbaren Gründen keine Beeinflussung bzw. bewusste Entfremdung des Kindes.

Der Kinderschutzbund hat weitere Umgangstermine bis auf weiteres abgesagt und gibt auch keine Alternative. Die Beeinflussung und Entfremdung meiner Tochter kann derweil natürlich munter weiter gehen. Ich habe mittlerweile leider kaum noch Hoffnung jemals wieder ein halbwegs normales Verhältnis zu ihr aufbauen zu können.

Nr. 0704-2315

Seit 2 Jahren kämpfe ich um geregelten Umgang mit meiner Tochter. Die KM nutzt jede Möglichkeit mir den Umgang allein mit meiner Tochter zu verwehren, ohne ersichtlichen Grund. Trotz dieser Steine in der Vergangenheit konnte ich eine Beziehung zu meiner Tochter aufbauen. Da die Kleine unter Mukoviszidose leidet, ist die Coronakrise nahezu perfekt für die KM den Umgang völlig zu sperren. Für mich ist dieser Zustand schwer auszuhalten. Das Jugendamt, freie Träger reagieren bzw. agieren nicht. Für mich nicht tragbar. Es geht um mein Kind.

Nr. 0704-1728

Ich bin krebskrank. Mir wird systematisch das Kind entfremdet. Herr L. vom Jugendamt war mal mein Kumpel. Der hat die Seiten gewechselt, weil der mehr von mir wollte.

Nr. 0504-1301

Musste am Samstag Polizei dazu holen, um unseren Sohn mitnehmen zu können wegen Osterferien



Nr. 0504-1059

Die 17-jährige wohnt beim Vater, 200km entfernt im Haus der neuen Lebensgefährtin. KV hat Asthma und zählt sich selbst zur Risikogruppe. Geht aber dennoch ohne Schutz einkaufen. Wir leben derzeit mit sehr wenig Kontakt zu anderen Personen, nur zu einem engen Kreis. Er hat kaum Kontakt zu seinen hier bei mir lebenden Kindern. Ich hab täglich Kontakt zur 17jährigen. Ich hab mehrfach versucht, mit ihm zu reden, nix. Im Gegenteil, er setzt die 17jährige unter Druck, warum sie zu mir will. Die Zweitjüngste rief er auch an und stellte mich als "irre" hin, machte mich runter, stellte sich mit seinem Vorgehen als vernünftig und rechtskonform hin.

Nr. 0504-0938

Ich lebe seit 1 gutem Jahr getrennt von meiner damaligen Partnerin. Zusammen haben wir eine knapp 2 Jährige gemeinsame Tochter. Die damaligen Umgänge wurden von ihrer Seite gekürzt, sowie ein 8 wöchiges Kontaktverbot ausgesprochen. (Ausnahme 1. Weihnachtsfeiertag - 2h). Daraufhin habe ich meine Anwältin eingeschaltet.

Zuvor muss ich erwähnen, dass sich die Umgänge schon immer schwierig gestaltet haben, mir Besuche bei meinen Eltern und Freunden, Besuche meiner eigenen Wohnung, mit Kind untersagt wurden. Daraufhin gerichtlicher Beschluss: Jeden Samstag von 11-18 Uhr.

Auch diese Zeiten werden nicht eingehalten und immer gekürzt. Durch Covid 19 wurde mir der Umgang anfangs ganz untersagt und mittlerweile nur unter Auflagen gestattet, welche ich nicht akzeptieren kann.

Wir beide haben das gemeinsame Sorgerecht und ich habe erhebliche Angst, dass meine Tochter die Bindung zu mir verliert.

Ich wohne im Grenzgebiet zu D an der CH Grenze. Meine Tochter wohnt mit meiner damaligen Freundin in gut nur 1 km Luftlinie entfernt. Ich besitze die deutsche Staatsbürgerschaft, ebenso meine Tochter die D + CH, sodass wir uns besuchen dürfen & können trotz strenger Auflagen. Ich bin jedoch außen vor, im Gegensatz zu dem Großvater meiner Tochter, mütterlicherseits, der ebenfalls wohnhaft in der Schweiz ist. Ausgerechnet bei Papa stellt alles ein Problem dar.

Die Situation belastet mich sehr und ich weiss nicht mehr weiter. Ebenfalls habe ich Angst, dass meine Tochter negativ beeinflusst wird und unser sonst sehr gutes



Verhältnis kaputt gemacht wird. „Ich bin die Mutter, du nur der Vater. Also akzeptiere es“, sind Sätze, welche ich sehr oft anhören muss. Ich strebe das Wechselmodell an.

Am Montag wird sich meine Anwältin an das Familiengericht wenden, da die gerichtlich beschlossenen Umgänge nicht stattfinden.

CONVID19 für manche ein Fluch, für andere ein gefundenes Fressen.

Nr. 0504-0709

Kindsmutter wirft mir Gewalt vor, ihr und dem Kind gegenüber, obwohl ich beiden nichts angetan habe. Von meiner Anwältin wurde ein Eilantrag beim Gericht in Ansbach gestellt. Das Gericht hat schnell reagiert. Beim Verfahren habe ich 3x Umgang begleitet bekommen. Ich dachte, ich mach diese 3 Umgänge und beweise damit meine Unschuld. Seit dem 16.03. kann ich nichts machen, da Corona. Das Jugendamt intervenierte 2x bei der Kindsmutter. Heute machen wir nur Videotelefonie. Ich hänge wegen Corona fest, kann meine Umgänge nicht machen, die zum normalen Umgang führen. Meinen Sohn habe ich seit der Trennung am 09.02. nur einmal beim Jugendamt gesehen. Katastrophe.

Nr. 0404-2059

Ich habe meinen Anwalt kontaktiert, seitdem klar war, dass ich meine Tochter vorerst nicht sehe soll. Er sagte, wenn er jetzt was tun würde, kann er nichts erreichen, da die Gerichte im Moment auch nichts bzw. nur sehr wichtige Fälle bearbeiten.

Ich sehe meine Tochter jetzt seit 4 Wochen nicht. Bislang sind ein Wochenende und 7 Tage, die ich sie jetzt mal am Stück bei mir gehabt hätte, ausgefallen.

Ich bot an, sie mit dem Auto abzuholen, um nicht mit dem Zug fahren zu müssen (kein Führerschein). Sie verneinte, da der Fahrer eine fremde Person sei. Ich bot ihr an, dass sie sie mir mit dem Auto bringt und ich die Benzinkosten übernehme. Sie lehnte ab. Sie bot mir an, mir eine Unterkunft dort zu suchen (meine Tochter wohnt jetzt 180km weit weg) oder nur so mal vorbei zu kommen und mit ihr in den Wald zu gehen, aber mit Abstand!

Ich darf jetzt täglich, wenn es klappt mit ihr skypen, vor Corona 2 x die Woche.



Die Kindesmutter arbeitet selbst im zuständigen Jugendamt meiner Tochter. Das verschonte mich aber nicht, vor Gericht zu gehen, um sie regelmäßig sehen zu können und bei mir übernachten zu lassen. Wir lebten noch zusammen, bis sie 2 ½ Jahre war.

Nr. 0404-1449

In den Osterferien sollte wieder eine mühsam erkämpfte Umgangsanhörung durch zunächst kurze Treffen und Gespräche erfolgen. Diese wurden nun auf unbestimmte Zeit, wörtlich: „... bis die Gefahrenlage einer Ansteckung durch Corona wieder beendet ist“ ausgesetzt. Ich wurde nicht gefragt. Alternativen, z.B. Chat/Skype etc. wurden nicht in Betracht gezogen. Die Erziehungs- und Familienberatung, welche mediativ agiert, hat ebenso alle Aktivitäten bis dahin ausgesetzt.

Nr. 0404-1425

Es wurde versucht seitens der Mutter den Umgang auszusetzen, mir wurde mit der Polizei (ihren angeblichen Kollegen) gedroht, bei der sie zur Zeit arbeitet, aber keine Polizeibeamtin ist. Eine Dienstaufsichtsbeschwerde wurde nicht angenommen, vielmehr wurde der Vorfall bagatellisiert.

Nr. 0404-1420

Die Mutter meiner Tochter meint, trotz Umgangsvereinbarung, wegen des Corona Virus den Umgang mit meiner Tochter zu verweigern, da sie der Meinung ist, dass sie den Umgang einfach aussetzen kann.

Nr. 0404-1346

Wir dürfen die Kinder nicht sehen. Fahren aber in den Urlaub. Noch nicht mal Video anrufen dürfen wir. Jugendamt nicht zu erreichen, wollen nicht mit einem sprechen.

Nr. 0304-2347

Mein Umgang wurde gerade per einstweiliger Anordnung auf unbestimmte Zeit wegen Corona ausgesetzt.



Nr. 0204-2023

Das Familiengericht weiß vom Umgangsboykott seitens der Mutter, verhängte aber dennoch einen Umgangs Ausschluss gegen mich. Und das entgegen den Empfehlungen der Gutachterin.

Es gibt insgesamt 63 vom Gericht verhängte Ordnungshafttage gegen die umgangs-verweigernde Mutter, doch nach Jahren wurden nun einigen Notbeschwerden der Mutter abgeholfen, mit fadenscheiniger Begründung. Diese angeblichen Notbeschwerden wurden mir nie zugestellt, auch nicht nachdem ich explizit darum bat, mir diese zuzustellen.

Nr. 0204-1425

Meine beiden Söhne waren zuletzt in den Faschingsferien bei mir. Die letzten 3 Umgangszeiten wurden aufgrund von angeblichen Erkrankungen der Kinder abgesagt und es wurde mir mitgeteilt, dass die Kinder nicht kommen wollen. Ein Handy, welches ich meinem älteren Sohn gekauft habe, wird seit langem nicht mehr genutzt.

Nr. 0204-1126

Habe schon länger und auch vor Corona, keine Umgang mehr mit meinem Sohn, da dieser von seinem Vater & dessen Frau, massiv manipuliert ist. Bezüglich der Situation jetzt zur Corona-Zeit, bekomme ich von meinem Exmann seit mehreren Wochen jetzt schon keinerlei Auskunft über das Wohlergehen unseres Sohnes.

Schreibe alle 3 Tage eine E-Mail mit entsprechenden Fragen. Keine einzige, wurde bis jetzt beantwortet und auch auf eine E-Mail diesbezüglich an das Jugendamt bekomme ich keine Reaktion.

Nr. 0104-2059

Das Jugendamt hat gesagt, dass der Kindesvater die Situation als bedenklich und gefährlich einschätze und ich ja täglich medialen Kontakt zum Sohn haben darf. Ich habe mein Kind fast 4 Wochen nicht gesehen und es gibt keine Unterstützung des Jugendamtes.



Nr. 0104-1603

Guten Tag, die Mutter hat ihren Wohnsitz geändert und das Jugendamt verweigert, die neue Anschrift des Kindes dem Vater mitzuteilen. Die jetzige zuständige Sozialarbeiterin sowie ihre Vertreterin sind nicht erreichbar. Die Mutter ist in häuslicher Quarantäne und das Kind wird von den Großeltern mütterlicherseits betreut. Anträge auf Ordnungsmittel und Auskunft über die Anschrift des Kindes wurden bereits gestellt. Vielen Dank für Ihr Engagement

Nr. 0104-1055

Klassische Entfremdung. Der Umgang wurde vor Gericht auf 4 Std alle zwei Wochen in Zusammenarbeit der Mutter mit Jugendamt und Gericht gegen mich erstellt. Seitdem wird mir z.B. mit Polizei gedroht, wenn ich meinen Sohn zu mir nach Hause nehme. Der Umgang wird ausgesetzt, wenn Ferien sind und es hat nach der Pressekonferenz von Söder am 13.3. 10 Minuten gedauert, bis der Umgang für den gleichen Abend abgesagt wurde.

Nr. 0104-0647

Hallo, leider versucht die Kindesmutter alles zu tun, dass die Kinder nicht zu mir wollen. Beim Großen (8) 2 Jahre kein Kontakt -> PA Syndrom. Mit dem Kleinen ab und an einmal in der Woche telefonieren. Aber meist nur ca. 10-20 Sekunden, da er anderweitig beschäftigt ist (Nintendo spielt)

Nr. 3103-2257

Der Umgang war bereits immer problematisch. Meine Kinder und ich lieben uns sehr. Die Kinder vermissen mich immer unheimlich, freuen sich immer wieder, hier her zukommen. Ich natürlich auch. Ich lebe seit 2,5 Jahren in Trennung und werde voll ausgenommen. Meine Kinder sind die idealen Mittel, um mich zu erpressen. Zu Ehezeiten hieß es bereits von meiner Ex „wenn wir uns trennen, siehst du deine Kinder nicht wieder“. Jetzt hat sie einen neuen Lebensgefährten, der gerade aus dem Knast kommt und meine Vaterrolle übernehmen will. Ich hab es sogar schriftlich und per Sprachnachricht.

Seit der Corona Krise habe ich meine Kinder nicht wieder gesehen. Ich habe dafür versucht, einen telefonischen Kontakt zu meinen Kindern herzustellen. Sie stimmte



zu und ich telefonierte mit meinen Kindern ganze drei Minuten. Von Anfang an sprachen die Kinder über Streitthemen von meiner Ex und mir. Am Ende hat sie mich beleidigt und hat aufgelegt. Seitdem herrscht wieder einmal totaler Kontaktabbruch. Meine Kinder haben sich sehr gefreut, mit mir zu sprechen. Der kleinste (3) kam aber leider nicht einmal zu Wort.

Meinen großen Sohn (12) möchte ich gerne regelmäßig anrufen. Er hat aber schon ein paar Mal geschrieben, dass seine Mutter das nicht möchte.

Das deutsche Familienrecht verdient ein Armutszeugnis. Ich erwarte hier viel mehr Druck von den Medien!

Nr. 3103-1641

Wird eh nichts bringen, das nichtbetreuende Elternteil wird vom System entsorgt.

Entfremder werden geschützt und belohnt.

Nr. 3103-1517

Die Mutter schickte mir anfangs der Corona-Krise eine Nachricht, die lautete: „Dir ist ja wohl klar und wir hoffen, dass du so vernünftig bist, dass du in dieser Corona Krise bis auf Weiteres keinen Kontakt haben wirst.“

Nach Emailverkehr und heutigem Telefonat mit dem Jugendamt Haßfurt, wurde mir gesagt, dass das Jugendamt aktuell in der Krise keine Vermittlungsgespräche führen dürfe. Ich bat Frau Lurz vom Jugendamt, dass sie doch bitte die Mutter anrufen solle und ihr nochmal nahelegen sollte, dass die Corona Krise kein Grund dafür sei, dass Umgang ausfällt; dass ich mich alleine gelassen fühle, und das auch als Frage stellte: „Warum lässt man gerade in einer Krise besorgte Väter alleine und hilft nicht, obwohl ja der Staat verkündete, für seine Bürger da zu sein.“ Frau Lurz vom Jugendamt Haßfurt redete sich den Mund fusselig, kam in Erklärungsnot und versuchte sich mit billigen Ausreden aus der Verpflichtung zu ziehen.

Das Jugendamt Haßberge hätte entschieden und empfiehlt in der Corona Zeit folgendes: „Prinzipiell empfehlen wir derzeit keinen Umgang wahrzunehmen. Gleichzeitig obliegt die endgültige Entscheidung den Elternteilen, wenn beide Elternteile gesund sind und auch der restliche Familienverbund sowie das Kind selbst keine



Symptome aufweist. Je nachdem, wie Sie gemeinsam als Elternteile entscheiden, gilt grundsätzlich, dass Umgang derzeit auch heißt, sich in der Wohnung aufzuhalten.

Ich wies darauf hin, dass am 22.03.2020 Ministerpräsident Söder in einer Pressekonferenz sagte, dass selbstverständlich bei getrenntlebenden Eltern, der nichtbetreuende Elternteil nicht auf Umgang verzichten muss. Natürlich sollten Umgänge stattfinden.

Das Jugendamt Haßberge sieht das wohl anders. Ich betonte, dass das ja von Landesebene kommt. Daraufhin versuchte sich Sachbearbeiterin Lurz wieder rauszureden. Nach der Krise kann sie Vermittlungsgespräche mit beiden Elternteilen ausmachen, jedoch hängt das auch von der Bereitschaft der Kindsmutter ab. Sie haben keine ausführende Gewalt, sondern können sich nur als beratende Stelle anbieten, was für die Elternteile dann freiwillige Entscheidung wäre, Hilfe oder Beratung anzunehmen.

Ich solle mich doch ans Gericht wenden (naja hatte schon 2 Verhandlungen und 1 Erörterungsgespräch wegen Umgang mit der KM).

Da fehlen einem jegliche Worte. Ich hoffe auf Erleuchtung von ganz oben.

Nr. 3103-1330

Hallo, auch bei mir wurde versucht, Corona als Grund zu nehmen und den Umgang mit dem Kinder bzw. den Kindern zu unterbinden: "Hinsichtlich der aktuellen Corona-Virus Situation möchte ich das der Umgang am 18. und 25.03. 2020 nicht stattfindet. Danach kann neu entschieden werden. "

Durch einen Brief meines Anwalts und Androhung von Konsequenzen wurde dann eingelenkt: "Ich blockiere nichts - muss aber erkennen, dass die Gesundheit und das weitere Leben von J. (und A. und I.) dir nichts wert ist. Die Drohung mit den weiteren Schritten ist lächerlich - doch bestimmt findet sich ein „Jurist“ der diese These vertritt."

Ich habe meine 16jährige Tochter seit 3 Jahren nicht mehr gesehen, wenn es um Geld geht, meldet sie sich per E-Mail bei mir, ansonsten Funkstille, meine 12jährige Tochter sehe ich nach Intervention beim Amtsgericht und eingeschalteter Spieltherapeutin einmal im Monat für 5 Stunden - zu wenig, um eine Beziehung zu seinem Kind aufzubauen. Mein Sohn (12) kommt regelmäßig, toi toi toi, aber auch ihm wird



es von der Gegenseite madig gemacht. Ein ihm zur Verfügung gestelltes Handy mit Sim Karte und ohne Internet wurde ihm abgenommen mit der Begründung, der Papa hört Dich jetzt auch noch ab! Generell wurden den Kindern alle Schriftsätze des Gerichtes vorgelesen und es wurden regelmäßig Lügen über mich verbreitet... Schade, dass man 3 wundervolle Kinder gerade verdirbt und keiner kann etwas machen!

Nr. 3103-1007

Jugendamt unterstützt den Boykott und gibt als Rat, keinen Umgang zu Vätern bzw. allgemein keine Umgänge zuzulassen.

Nr. 3103-0954

Der Kindsvater verweigert Umgang „aufgrund von Corona-Gefahr“, da er mit seiner Mutter (55 Jahre, gesund, voll berufstätig!) in einem Haushalt lebt

Nr. 3103-0940

Ein Kind wurde vor über einem Jahr dazu gebracht, mich nicht mehr sehen zu wollen. Aber Geschenke werden weiterhin eingefordert. Das 2. Kind wird wegen Corona mit scheinheiligen Argumenten zurückgehalten. Selbst eine klare Stellungnahme vom Gericht und Jugendamt änderte nichts.

Nr. 3103-0939

AE wurde entsprochen, dann kam Covid-19 und dies war Anlass Umgänge erneut auszusetzen.

Erneuter AE ist eingereicht, aber nun bereits seit 10 Tagen nicht drüber entschieden.

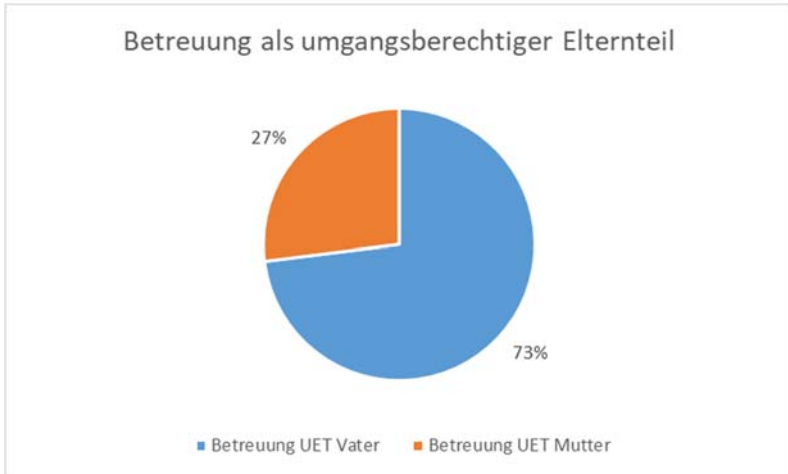
Nr. 1704-1817

Meine Exfrau verweigert mir den Umgang mit meinen Kindern während der Corona Krise. Z.B. lässt sie meine Kinder wegen Corona Symptome für das Umgangswochenende krankschreiben und anschließend nimmt sie genau an dem Wochenende das Kind ihres Bruders zur Betreuung in den selben Haushalt auf und geht mit den Kindern zu Ihrer Mutter, die in einem anderen Haus lebt, zum Essen. Begründung für die ganze Verweigerung ist, dass so gut wie alle Kontaktpersonen der Kinder, also Großmutter, Großvater, Onkel, Tante und deren Kinder Risikopersonen sind.



V. ERFAHRUNGEN DER „UMGANGS“-ELTERN

27% der Betroffenen sind Mütter!



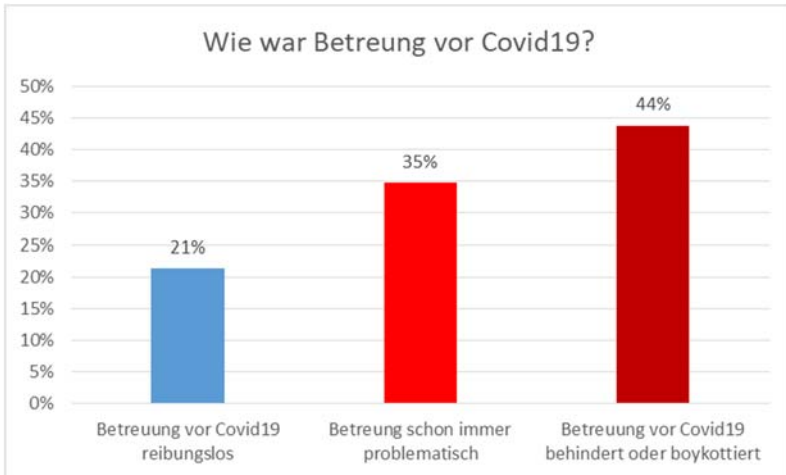
Unter den Teilnehmer*innen unserer Umfrage sollte dieser Wert für besondere Aufmerksamkeit sorgen: Mehr als ein Viertel der betroffenen Elternteile sind Mütter. Das deckt sich mit unseren Erfahrungen, dass die Entfremdung und das „Rauskegeln eines Elternteils aus dem Leben der Kinder“ längst kein Geschlechter-Problem mehr ist. Insoweit ist es auch keine „Väter-Problematik“ mehr.

Vielmehr ist es ein ernstzunehmendes soziales Problem, das dringend gelöst werden muss. Denn Leidtragende sind zuvorderst die Kinder in Trennungsfamilien, denen neben einem liebenden Elternteil fast immer auch die Großeltern und nahe Verwandte genommen werden. Somit büßen Kinder die Hälfte ihrer Identität und ihrer Wurzeln ein. Mit oft dramatischen Folgen für das gesamte weitere Leben. Das ist in der Politik wie auch in der Fachwelt hinlänglich bekannt.



Fast ein Viertel der von Umgangsboykott betroffenen Eltern sind Mütter!

Wie war die Betreuung vor Covid19 ?



Unter den Teilnehmer*innen unserer Umfrage war die Betreuung schon vor Covid19 problematisch, wurde behindert oder gar ganz boykottiert. Das gaben insgesamt 79% an.

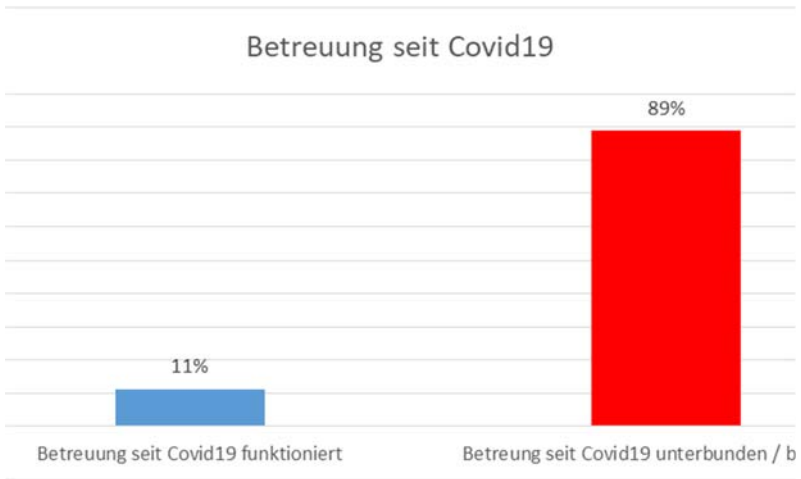
*„Für den Frieden braucht es zwei Eltern,
für den Krieg reicht einer!“*

*Bei 79 % der Elternteile war
die Betreuung schon vorher
problematisch*

Hochstrittigkeit kann auch von nur einem Elternteil ausgehen. Aus den Berichten der betroffenen Eltern, die an unserer Umfrage teilgenommen haben, kann dieser Eindruck durchaus auch gewonnen werden. Der Trias **Bindungsfürsorge - Bindungstoleranz - Bindungsintoleranz** muss mehr Beachtung zuteil werden, um Loyalitätskonflikte bei Kindern bestenfalls gar nicht erst aufkommen zu lassen. Wo Betreuung be- oder verhindert wird, sind frühe Intervention sowie klare Rahmen und Regeln gefordert.



Covid19 verstärkte Umgangsboykotte



89% der Teilnehmer*innen unserer Umfrage gaben an, dass die Betreuung boykottiert oder behindert wurden. Der Wert hat sich also von fast 80% auf fast 90% verschlechtert. Oder wie ein Betroffener sich in seinem Erfahrungsbericht geäußert hat: „Covid19 war ein gefundenes Fressen“.

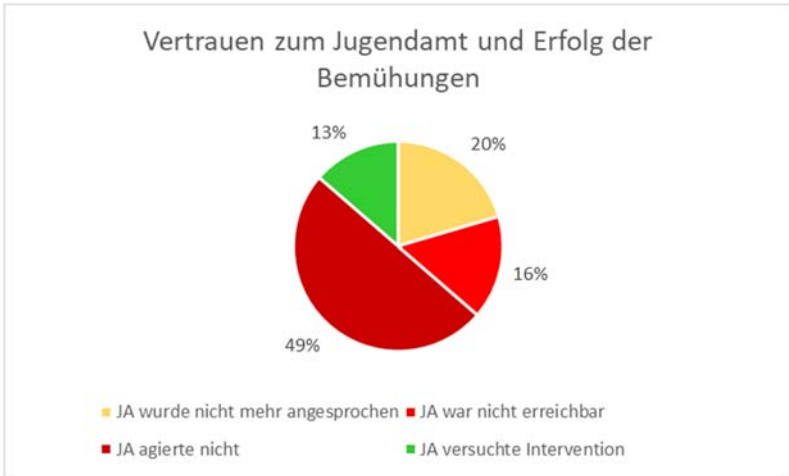
Mit Covid19 hat sich die Betreuung für die betroffenen Eltern weiter verschlechtert.





VI. ZUFRIEDENHEIT MIT DEN JUGENDÄMTERN

Es gibt kaum Vertrauen zu den Jugendämtern



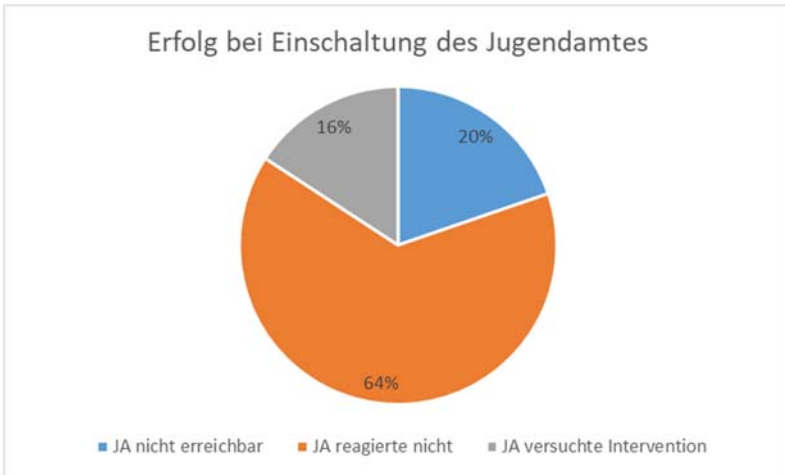
Die Jugendämter genießen bei den betroffenen Eltern unserer Umfrage kein gutes Ansehen. 20% unserer Teilnehmer*innen haben den Kontakt zum Jugendamt gar nicht mehr gesucht.

In 65% der Fälle war das Jugendamt nicht erreichbar oder agierte nicht. Nur in 13% der Fälle versuchte das Jugendamt eine Intervention.

Fast ein Fünftel der von Umgangsboykott betroffenen Eltern sprachen das Jugendamt nicht mehr an



Wie war der Erfolg bei Einschaltung des Jugendamtes ?

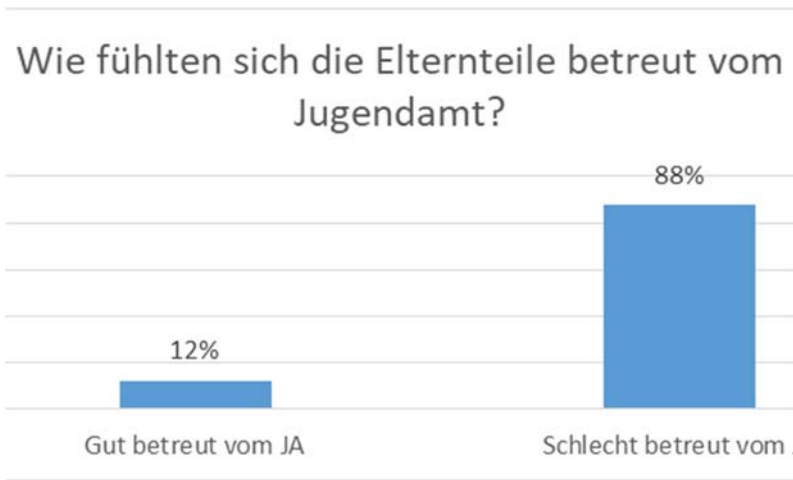


84% der Teilnehmer*innen unserer Umfrage konnten das Jugendamt nicht erreichen oder erhielten vom Jugendamt keine Unterstützung. Nur in 16% der Fälle versuchte das Jugendamt zumindest eine Intervention.

Bei 84 % der Elternteile war das Jugendamt nicht erreichbar oder agierte nicht



88% der Eltern sind unzufrieden mit dem Jugendamt



Fast 9 von 10 unserer Teilnehmer*innen fühlen sich vom Jugendamt schlecht betreut. Dieser Wert wirft ein erschreckendes Bild auf die Qualität der Jugendämter.

Rund 90 % der Eltern fühlen sich schlecht von Jugendämtern betreut.

Demgegenüber bewerten 77% der Fachkräfte die Zusammenarbeit als positiv.



Abschlussbericht des BMFSFJ: Mitreden - Mitgestalten

Dieser Wert der Betreuungszufriedenheit ist sehr nahe an den Ergebnissen des „Abschlussberichtes Mitreden - Mitgestalten“ des BMFSFJ vom 10. Dezember 2019.

Dort findet sich auf Seite 93 des Berichtes folgender Passus:



Zusammenarbeit der Verfahrensbeteiligten

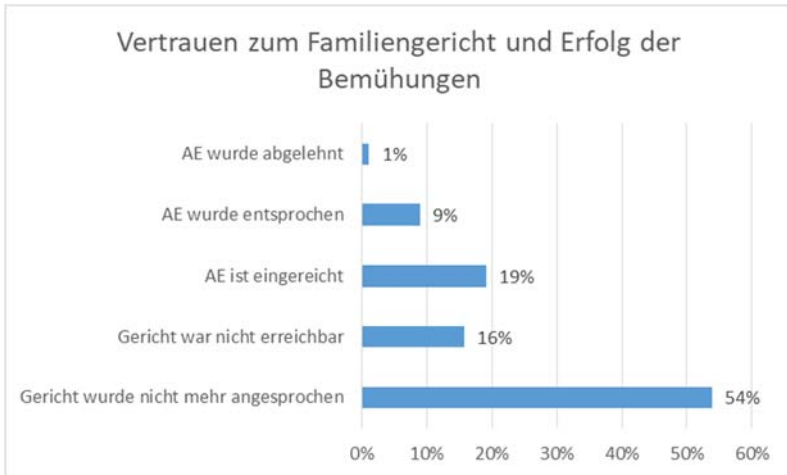
„Im Rahmen der Falleingaben der Kinderschutzverfahren wird die Zusammenarbeit der Verfahrensbeteiligten von den Betroffenen fast durchgängig als schlecht wahrgenommen (junge Menschen 83 %, Eltern 93 %, weitere Familienangehörige 100 %).

Eine nahezu inverse Bewertung zeigt sich hingegen bei den Fachkräften der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe: Mehr als drei Viertel bewerten die Zusammenarbeit positiv.“



VII. ZUFRIEDENHEIT MIT DEN FAMILIENGERICHTEN

Mehr als 50% haben das Gericht nicht mehr angesprochen



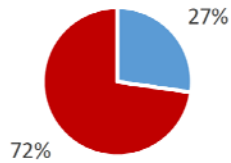
AE: Antrag auf einstweilige Anordnung

Einen herben Vertrauensverlust gibt es auch zu den Familiengerichten in Deutschland. 54% unserer Teilnehmer*innen haben das Familiengericht gar nicht mehr angesprochen. Für weitere 16% war das Gericht durch den Logdown gar nicht erreichbar. Lediglich in 10% der Fälle gab es eine gerichtliche Entscheidung. Insofern ist es nachvollziehbar, die Frage nach der Zufriedenheit mit dem Familiengericht von 72% negativ beantwortet wurde. Immerhin stehen die Familiengerichte damit gut 16% besser da, als im Vergleich die Jugendämter.



Zufriedenheit mit den Familiengerichten

Wie waren die Erfahrungen der Elternteile beim Familiengericht?



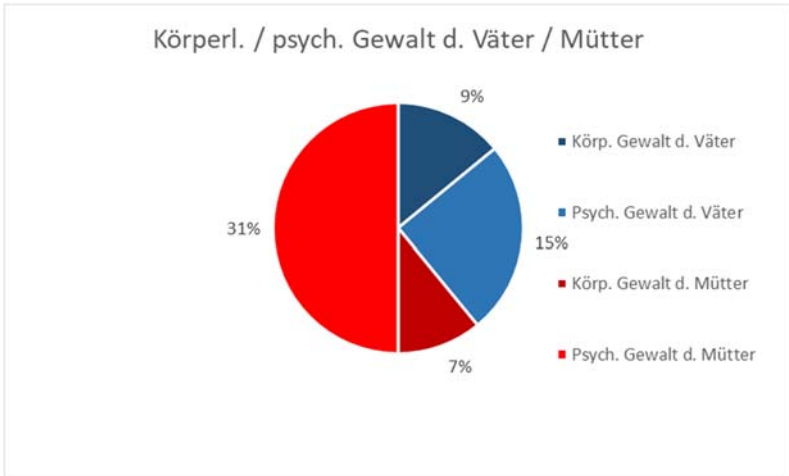
- Zufrieden mit Familiengericht
- Nicht zufrieden mit dem Familiengericht

Fast drei Viertel der betroffenen Eltern sind mit den Familiengerichten unzufrieden.



VIII. PSYCHISCHE UND KÖRPERLICHE GEWALT

Gewalt kennt kein Geschlecht - ist physisch UND psychisch



Diese Auswertung beinhaltet nur Antworten von Umfrage-Bögen, wo es Gewalt gegeben hat:

9% der Mütter haben angegeben, Opfer von körperlicher Gewalt durch den Vater geworden zu sein. Demgegenüber waren 7% der Väter Opfer von körperlicher Gewalt durch Mütter.

15% der Mütter empfinden sich als Opfer von psychischer Gewalt durch Väter
31% der Väter empfinden sich als Opfer von psychischer Gewalt durch Mütter

In der Summe haben **24% der Mütter Gewalt durch den Kindesvater** angegeben und **38% der Väter Gewalterfahrungen durch die Kindesmütter** gemacht.



*24% der Mütter erfuhren Gewalt durch den Kindesvater—
38% der Väter erfuhren Gewalt durch die Kindesmütter*

Diese Umfrage ist nicht repräsentativ. Es handelt sich um eine Abbildung der Antworten der Teilnehmer unserer Umfrage.

Wir appellieren dringend an die Politik, eine umfangreiche und objektive Gewaltstudie auf den Weg zu bringen, die sowohl die körperliche als auch die psychische Gewalt ermittelt und sowohl Männer / Väter als auch Frauen / Mütter einbezieht.

Jede Form von Gewalt ist unabhängig vom Geschlecht zu verurteilen!



IX. AKTIVITÄTEN DER POLITIK

Reform des Familienrechts und der Jugendhilfe überfällig

Zwar gibt es die Ankündigungen der Politik, das Familienrecht und die Jugendhilfe zu reformieren. Doch folgen den Ankündigungen kaum, bzw. keine Taten.

Dabei ist der Leidensdruck der betroffenen Eltern wie auch der Kinder enorm!

Klare Aussagen und Hinweise gab und gibt es reichlich. Ob diese in den zuständigen Ministerien der Justiz und der Familie das entsprechende Gehör finden, bleibt indes offen. Neben der Anhörung zu „Pro / Contra Wechselmodell“ im Februar 2019 gab es weitere Ergebnisse:



In der Anhörung des Rechtsausschusses im September 2019 gaben die geladenen Sachverständigen kein gutes Zeugnis über die Arbeit der Professionen ab. Die WELT titelte: „Wenn Familienrichter keine Ahnung haben“



Im Oktober veröffentlicht das BMJV das Thesepapier der Arbeitsgruppe „Sorge- und Umgangsrecht“ - mit bescheidenen Ergebnissen „auf kleinstem gemeinsamen Nenner“ und entsprechend unseres Leitbildes nicht weit genug gehend.



Am 29. Oktober 2019 veröffentlichte der EGMR - das Urteil gegen Moldawien, in dem er mit Verweis auf die EMRK noch einmal unter Satz 63 betont, dass die Mitgliedsstaaten - auch Deutschland - alles unternehmen müssen, um Eltern-Kind-Entfremdung zu unterbinden.



Im Dezember veröffentlicht das BMFSFJ den vorläufigen Abschlussbericht „Mitreden - Mitgestalten“ und dokumentiert die unterschiedlichen Wahrnehmungen der Menschen und Professionen in der Kinder- und Jugendhilfe.



Alle Infos: www.papa-mama-auch.de/politik

X. FORDERUNGEN AN DIE POLITIK

Eltern-Kind-Entfremdung ist Kindesmisshandlung



Entsprechend unseres Leitbildes ächten wir Eltern-Kind-Entfremdung als eine Form psychischer Gewalt an Kindern, die bekanntermaßen in vielen Fällen dramatische langfristige Folgen für Kinder hat.

Aus diesem Grunde fordern wir die Politik auf, alles zu unternehmen, um Eltern-Kind-Entfremdung zu unterbinden und einen Paradigmenwechsel zur Bindungsfürsorgepflicht beider Eltern auf den Weg zu bringen.

Wir fordern eine grundlegende Reform des materiellen und vor allem des prozessualen Verfahrensrechts in Kindschaftsverfahren.

Im materiellen Kindschaftsrecht ist die Ausrichtung der Regelungen des BGB an überholten Familienmodellen zu beheben. Die Auftrennung elterlicher Verantwortung in die Bereiche Umgangs- und Sorgerecht lenkt von der einheitlichen Verantwortung der Eltern für das Wohl ihrer Kinder ab. Gleichzeitig gilt es, eine Einbeziehung beider Eltern in alle Bereiche elterlicher Verantwortung als Recht, aber auch als Pflicht fest zu schreiben. Dabei muss auch der Anspruch des hauptbetreuenden Elternteils auf Entlastung durch Übernahme von Betreuung durch den anderen Elternteil hinreichend klar gesetzlich verankert werden.

Im Verfahrensrecht genügt das FamFG in Kindschaftssachen derzeit den hohen Ansprüchen an die hier behandelten Fälle nicht. Die Wahrnehmung durch betroffene Eltern des Verfahrens als oft willkürlich und intransparent, ist derzeit zu häufig nicht als unbegründet von der Hand zu weisen. Es gilt, insbesondere ein Verfahrensrecht zu schaffen, welches eine transparente, rechtsstaatlich nachvollziehbare, qualitativ hochwertige und bundesweit einheitliche Rechtsprechung ermöglicht.

(Danke schön für die Unterstützung an Matthias Bergmann, Spezialist für Sorge- und Umgangsrecht, Hamburg)



IX. UNSER LEITBILD

Für gemeinsame Erziehung

Für zuverlässigen Kontakt mit beiden Eltern

Für eine glückliche Kindheit mit beiden Eltern

Präambel:

Papa Mama Auch steht für eine glückliche Kindheit von Kindern getrennter Eltern.

Papa Mama Auch e.V. ist der bundesweite Verein für gemeinsam getrenntes Erziehen: Gemeinnützig, konfessionslos und überparteilich. Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder auch nach einer Trennung beide Eltern behalten, um eine gesunde Entwicklung der Kinder zu ermöglichen.

In Deutschland sind jährlich ca. 200.000 Kinder von der Trennung oder Scheidung ihrer Eltern betroffen. Vor einer Trennung tragen heute beide Eltern gemeinsam die Verantwortung. Können sich die Eltern in Folge der Trennung nicht einigen, geraten die Familien oft in eine Abwärtsspirale und bringen Kinder in Konflikte. Noch zu häufig wird nach Trennungen nur ein Elternteil zum „betreuenden Elternteil“ erklärt. Viele Kinder verlieren dadurch den Kontakt zum jeweils anderen.

Kinder brauchen beide Eltern, darum: Kinder gemeinsam erziehen - auch mit getrennten Eltern, in Einklang mit der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen.

1. Für gemeinsame Erziehung

Die Grundrechte und Gesetze besagen, dass unsere Kinder das Recht auf beide Eltern haben, und dass zum Wohl des Kindes in der Regel beide Eltern gehören. Wir fordern, dass die Verwirklichung der Kinderrechte in Einklang mit dem Elternteilrecht von Staat, Justiz, Familienhilfe, beteiligten Fachkräften und beiden Elternteilen im Blick behalten wird.

Wir folgen dem Grundsatz, dass beide Eltern gemeinsam für die Erziehung und Entwicklung des Kindes verantwortlich sind. (Vgl. BGB § 1684 Abs. 1)



2. Für eine glückliche Kindheit auch mit getrennten Eltern

Auch Trennungsfamilien bleiben Familien, bestehend aus Kindern, beiden Eltern und beiderseitigen Verwandtschaften, inklusive aller Großeltern, Geschwistern, Halbgeschwistern etc.

Analog dazu haben alle Beteiligten (wie zu 1. genannt) dieses zu respektieren und zu unterstützen.

Die Rechte der Kinder erfordern, dass alle Beteiligten die natürlichen Bindungen der Kinder unterstützen, stärken und fördern. Alle Beteiligten sollten das Ziel einer glücklichen Kindheit mit beiden Eltern im Blick behalten und in strittigen Fällen beide Eltern zu loyalem Verhalten mahnen.

3. Für eine Kindheit ohne Gewalt, Missbrauch oder Verwahrlosung

Unsere Kinder müssen vor jeder Form von psychischer oder physischer Gewalt, vor körperlichem und seelischem Missbrauch oder vor Verwahrlosung geschützt werden. Wir fordern die Sanktionierung von Zuwiderhandlung, wo möglich ohne Kontaktentzug, in schweren Fällen ebenso mit Kontaktentzug zum Schutze unserer Kinder. (Vgl. UN KRK Art. 19, Umsetzung der Istanbul-Konvention, BGB § 1666)

4. Für zuverlässigen Kontakt mit beiden Eltern

Es muss alles unternommen werden, um liebende Elternteile im Leben von Kindern zu erhalten. (Vgl. UN KRK Artikel 4 sowie Artikel 18)

Eltern-Kind-Entfremdung ist eine schwere Form von psychischer Gewalt, bzw. seelischer Kindesmisshandlung. Dabei verlieren in Deutschland jährlich rund 50.000 Kinder den Kontakt zu einem Elternteil und damit auch zu Oma, Opa, Geschwistern, Halbgeschwistern, Tanten, Onkeln, etc.

Kinder verlieren damit die Hälfte ihrer Identität und ihrer Wurzeln. Die Folgen sind oft dramatisch und häufig erst Jahre später feststellbar. Dazu zählen langwierige Konflikte, Verlustängste, Bindungsstörungen, Posttraumatische Belastungsstörungen oder andere Persönlichkeitsauffälligkeiten.

Elternteile, Geschwister, Halbgeschwister oder Großeltern leiden unter den weitreichenden Folgen des Kontaktabbruchs über lange Jahre oder ein ganzes Leben. Dies kann auch vorbildliche Eltern und Verwandte treffen. Soweit muss es nicht kommen.



5. Für soziale Sicherheit unserer Kinder

Soziale Sicherheit ist wichtig für unsere Kinder und ebenso für beide Eltern. Wir fordern von den Eltern, dass Unterhaltspflichten eingehalten werden. Wir fordern vom Staat, Erziehungsmodelle gemeinsamer Elternschaft mit den erforderlichen Sozial- oder Steuermaßnahmen ausdrücklich zu fördern und zu erleichtern. Die Politik soll die gesetzlichen und steuerrechtlichen Voraussetzungen schaffen, damit Unterhaltsleistungen für betroffene Eltern auch tatsächlich leistbar sind und keinen Elternteil in seiner Existenz bedrohen.

6. Für eine innere Grundhaltung aller Beteiligten

Es gelingt nicht immer, Eltern in Trennung zu einem versöhnlichen Konsens in Frieden zu bewegen, sodass eine gerichtliche Auseinandersetzung stattfindet. Das Bedürfnis eines Kindes nach Liebe, Zuwendung, Fürsorge und Frieden sollte aber der Kompass für eine innere Grundhaltung aller Beteiligten sein. Kein Kind sollte auch nur damit bedroht werden, im Kontakt zu Bezugspersonen – vor allem Eltern und Geschwistern – eingeschränkt zu werden. Bei Bedarf sind Maßnahmen zu ergreifen, die einer dauerhaften Beziehungssicherung der Kinder zu beiden Elternteilen dienen. Hier bieten sich Gespräche, Beratung, Mediation, Coaching und weiteres an. Dies unterstützen wir und stehen für einen weiteren Ausbau dieser Angebote.



XII. INFOS ZU DIESER UMFRAGE

Zu dieser Umfrage haben wir im Zeitraum vom 31. März bis zum 20. April 2020 in den sozialen Netzwerken aufgerufen. Wenngleich diese Umfrage nicht als repräsentativ zu bewerten ist, so ist die Resonanz auf insgesamt drei Aufrufe mit mehr als 100 Betroffenen sehr beachtlich. Bei allen, die mitgemacht haben, bedanken wir uns hiermit noch einmal ausdrücklich.

Die Ergebnisse sind mit einem Höchstmaß an Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen zusammengetragen und ausgewertet worden.

Hinter jeder Nummer der Mitteilungen von Betroffenen unter Punkt IV. verbergen sich persönliche, menschliche Schicksale von Eltern und Kindern, die unserer Politik einen klaren Auftrag zum Handeln geben und an unsere Medien in Deutschland den Appell richten, die Politik hier deutlich unter Druck zu setzen.



Gemeinsam Erziehen

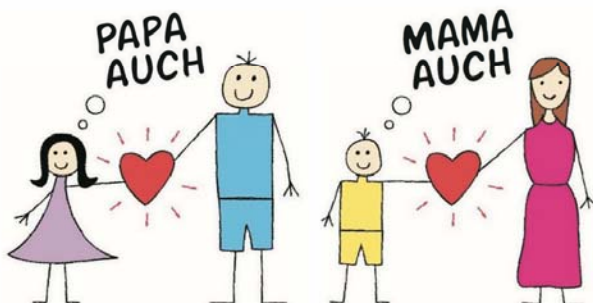
auch nach Trennung
und Scheidung

Papa Mama Auch e.V.

Für gemeinsame Erziehung

Für zuverlässigen Kontakt zu beiden Eltern

Für eine glückliche Kindheit mit getrennten Eltern



www.Papa-Mama-Auch.de